Absender: KOMBI-Fraktion

Groß-Gerau, 12.11.2026

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	12.11.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	17.11.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. AT-72/2026-2031	**Antragsteller:** KOMBI-Fraktion

Betreff:
Änderungsantrag zu TOP 9 – Hebesatzsatzung 2027 (VL-284/2026) (Fraktion: KOMBI)

Haushaltskompass	**Ja**	**Nein**
Rechtliche Einordnung: Wählen Sie ein Element aus.		
Pflichtaufgabe Grundlage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☐	☐
Finanzielle Auswirkungen:		
Fördermöglichkeiten geprüft?	☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	☐	☐
Haushaltsstelle: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Ausdruck Mittelverfügbarkeit als Anlage beigefügt	☐	☐
Neue Investitionen / Instandhaltung:	☐	☐
Wesentlichkeitsgrenze von 300 T € überschritten	☐	☐
Folgekosten Berechnung als Anlage beigefügt	☐	☐
Personelle Ressourcen:		
Neue Stellen	☐	☐
Externe Berater	☐	☐
Mehrarbeitsaufwand	☐	☐
Nutzen: Wählen Sie ein Element aus.		
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Risiko: Wählen Sie ein Element aus.		
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Alternative bei nicht Umsetzung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Erfolgskontrolle:	☒	☐
Meilensteine der Umsetzung (bitte die 4 wichtigen Meilensteine mit Zeitangaben Monat/Quartal für die Umsetzung aufzeigen):		
Bericht durch FB ☐ vierteljährlich / ☐ halbjährlich / ☐ jährlich		
Bericht an: Wählen Sie ein Element aus.		

Antragstext/Begründung:

Der Ausschuss möge beschließen und der Stadtverordnetenversammlung empfehlen:

1. In § 1 der Hebesatzsatzung für 2027 werden die Hebesätze wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A 860 %, Grundsteuer B 850 %, Gewerbesteuer 430 %. Die in der Vorlage vorgesehene Erhöhung von Grundsteuer A (auf 900 %) und Grundsteuer B (auf 1.080 %) entfällt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, im Entwurf des Haushalts 2027 folgende Maßnahmen umzusetzen: a) Der Sperrvermerk auf unbesetzte Stellen (HSK Tabelle 8, 62,57 Stellen, 1.425.000 €) wird für 2027 fortgeführt. b) Der Verlustausgleich an die Bäder GmbH (Produkt 61201, 2026: 1.150.000 €) wird auf höchstens 575.000 € begrenzt. c) Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (Plan 2027: 15.210.801 €) wird um 3 % gesenkt, rund 456.000 €. d) Die Zweckverbandsumlage ÖPNV (Produkt 54701, 2026: 1.500.000 €) wird auf höchstens 1.250.000 € begrenzt, rund 250.000 €; der Magistrat verhandelt dies im Zweckverband. e) Investitionen im Umfang von 1.000.000 € werden in spätere Jahre verschoben (Zinsersparnis rund 27.000 €).

3. Der Magistrat prüft und berichtet zur Einbringung des Haushalts 2027: a) ob im Haushalt veranschlagte Kosten der Bauleitplanung (Produkt 51101, Sachaufwand 2026: 609.000 €) für das Gebiet Lausböhl im städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger umgelegt werden können; b) die Straßenprojekte Ortsdurchfahrt Wallerstädten (2027: 1.450.000 €, Förderung 200.000 €) und Südring (1.000.000 €, Förderung 250.000 €) werden nur begonnen, wenn die Förderbescheide vorliegen, andernfalls verschoben; c) die Kommunale Wärmeplanung (2026: 120.000 €) und der Klimaaktionsplan (50.000 €) werden nur vergeben, soweit die Förderung bewilligt ist; d) welche der im Stellenplan 2026 neu geschaffenen Stellen (Architekt/in 46.140 €, stellvertretende Amtsleitung FCW 27.298 €, Sachbearbeitung Finanzwesen 81.766 €) 2027 tatsächlich zusätzliche Kosten verursachen; e) die IT-Kosten 2027 (Produkt 11102, ILV Miete EDV 2.093.000 €): Streckung des Tauschs von Server und Netzwerk (1.500.000 €, danach 400.000 €), Prüfung der Lizenzkosten (VMware 150.000 €, Antivirus 100.000 €), Bereinigung der Mobilfunk- und Festnetzverträge sowie Prüfung

von Landesförderung für die Verwaltungsdigitalisierung (150.000 €).

4. Der Magistrat legt zur Einbringung des Haushalts 2027 eine Aufstellung vor, wie die Lücke zum Hebesatzansatz im Ergebnis 2027 geschlossen wird.

Gegenfinanzierung im Überblick Maßnahme	**Quelle**	**Wirkung 2027**
Sperrvermerk unbesetzte Stellen fortführen	HSK Tabelle 8	1.425.000 €
Bäder GmbH: Verlustausgleich höchstens 575.000 €	Haushalt 2026, Produkt 61201	575.000 €
Sach- und Dienstleistungsaufwand −3 %	HSK Tabelle 14	456.000 €
ÖPNV-Umlage auf 1.250.000 €	Haushalt 2026, Produkt 54701	250.000 €
Investitionen um 1.000.000 € verschieben	HSK Kap. 3.3	27.000 €
Summe		**rund 2.733.000 €**

Begründung:

Die Hebesatzsatzung setzt die im Haushaltssicherungskonzept vom 01.09.2026 vorgesehenen Sätze um (Grundsteuer A 900 %, Grundsteuer B 1.080 %, Gewerbesteuer 430 %).

Eine Erhöhung der Grundsteuer belastet Eigentümer und über die Nebenkosten auch alle

Mieterinnen und Mieter. Wir lehnen sie ab, solange die Möglichkeiten der Ausgabenseite nicht ausgeschöpft sind.

Die Ausfälle durch den Verzicht auf die Erhöhung betragen nach den Planzahlen rund 1,5 Mio. € (Vergleich mit 1.080 %), nach dem Ansatz der Mittelfristplanung von rund 1.200 % bis zu rund 3,9 Mio. €.

Mit den Maßnahmen unter Nr. 2 werden rund 2,7 Mio. € gegenfinanziert; die Prüfaufträge unter Nr. 3 können weitere Entlastung bringen.

Zusätzliche Einnahmen sehen wir in der Gewerbesteuer. Die Ansiedlung eines Rechenzentrums (TOP 12) kann dauerhaft Gewerbesteuer bringen: Laut der Studie „Rechenzentren in Frankfurt am Main und der Region" (IW Consult 2024, S. 12) liegt die Rechenzentrumsbranche mit rund 98.300 € Steueraufkommen je Erwerbstätigen auf Platz 2 von 28 Branchen.
Die Grundsteuer C wird in TOP 10 vertagt. Der Ansatz im HSK von 150.000 € für 2027 fällt dadurch zunächst weg; die Lücke erhöht sich um bis zu diesen Betrag.